

Niederschrift über die Sitzung des 26. Kulturausschusses am 22.11.2017

Tagungsort: Tor 6 Theaterhaus, Hermann-Kleinewächter-Straße 4, 33602
Bielefeld

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino
Frau Jansen
Herr Kleinkes
Frau Mokulys
Herr Prof. Dr. C. von der Heyden

Vorsitz

SPD

Herr Bauer
Frau Biermann
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Klaus

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ackehurst
Herr Burnicki
Frau Osei

BfB

Frau Becker

FDP

Frau von Schubert

Die Linke

Herr Stiesch

Beratende Mitglieder

Frau Mavreli

Bürgernähe/Piraten

Herr Bobermin

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus – Dez. 2
Frau Fortmeier – Dez. 2
Frau Kronsbein – Dez. 2
Frau Brand – 410
Herr Pilzer – 420
Frau Knoll – 410.1 (Schriftführerin)

Entschuldigt fehlt:

Frau Schmidt

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Vorsitzende Herr Professor Dr. von der Heyden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest. Er regt an, dass eine der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses im Bunker Ulmenwall stattfinden möge.

Auf die Nachfrage von Frau von Schubert, warum das Thema Kulturmarketing auf der Tagesordnung fehle, erklärt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass noch verwaltungsinterne Abstimmungen notwendig seien. Im Anschluss werde die Vorlage – voraussichtlich im Januar 2018 – auf die Tagesordnung gesetzt.

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Kulturausschusses am 13.9.2017****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 25. Sitzung des Kulturausschusses am 13.9.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Mitteilung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs über bargeldloses Bezahlen**

Herr Pilzer berichtet, dass es ab sofort bei der Stadtbibliothek und beim Stadtarchiv möglich ist, entstandene Gebühren per Internet und damit bargeldlos zu bezahlen.

Zu Punkt 3 Anfragen**Zu Punkt 3.1 Anfrage der FDP-Ratsgruppe zur Einrichtung eines Kulturrates****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5649/2014-2020

Auf die Frage und Zusatzfrage

„Wann und in welcher Form plant die Verwaltung die im Kulturentwicklungskonzept empfohlene Einrichtung eines Kulturrates?“

„Welche Schritte sind bisher unternommen worden?“

trägt der Beigeordnete Herr Dr. Witthaus folgende Antwort vor:

„Die Verwaltung setzt die Handlungsempfehlungen des Kulturentwicklungskonzepts konsequent und schrittweise um. Dazu gehörten bislang

die Entwicklung des neuen Kulturförderkonzepts, die Erstellung des Gesamtkonzepts kulturelle Bildung, die Verbesserung der Sichtbarkeit der Kultureinrichtungen (Kulturgala, Geschäftsberichte, Jahresbericht), die Stärkung der Vernetzung und Kooperation von Kulturakteuren (Spartengespräche, Kulturbörse, Etablierung von Kulturbeauftragten) sowie das derzeit in der Endabstimmung befindliche Kulturmarketingkonzept.

Die Umsetzung der Einrichtung eines Kulturrates steht als einer der nächsten Punkte auf der Agenda. Erste konzeptionelle Überlegungen dazu wurden im Hinblick auf die Zuständigkeiten, Aufgaben und Rollen unterschiedlicher Akteure angestellt. Insbesondere ist das Verhältnis von Kulturverwaltung, Kulturpolitik und Kulturunterstützern zu klären. Innerhalb der Kulturunterstützer ist zu differenzieren zwischen einerseits bereits bestehenden, oft institutionsbezogenen Beiräten und/oder Fördervereinen sowie dem Kulturpact als Zusammenschluss freier Kulturakteure sowie andererseits einem Kulturrat, der sich als Ideengeber und Diskursführer für die Kultur in Bielefeld verstehen und partei- sowie einrichtungsunabhängig Impulse setzen und Positionen entwickeln könnte.

Zur Einschätzung des Bedarfs eines solchen Kulturrates für Bielefeld wurden schon Gespräche mit einzelnen Personen bzw. Gruppierungen aus dem Kreis der Kulturunterstützer geführt. Da ein Kulturrat ein bürgerschaftliches Gremium ist, kann nach dem Verständnis der Verwaltung die Errichtung desselben nur als Gründungsakt aus der kulturinteressierten Bürgerschaft selbst erfolgen. Die Verwaltung wird ihrerseits Impulse setzen, einen Interessenbekundungsprozess anzustoßen und den sich daraus ergebenden Entwicklungsprozess begleiten.“

Frau von Schubert erklärt im Anschluss an die Antwort, dass die FDP-Ratsgruppe die Anfrage gestellt habe, da diese Handlungsempfehlung aus dem Kulturentwicklungskonzept bisher noch nicht umgesetzt wurde. Auch sei es ein Ziel der Paprika-Koalition, einen Kulturrat zu gründen. Es wäre ein starkes Signal an die Bürgerschaft, wenn dieser politische Wunsch veröffentlicht werde. Frau von Schubert regt an, die Diskussion darüber in Form eines Tagesordnungspunktes in den Kulturausschuss zu holen. Mit ihrer Fachkompetenz könnten Mitglieder eines Kulturrates die Kulturpolitik der Stadt weiterentwickeln. Eventuell könnte in einem ersten Schritt eine Arbeitsgruppe gegründet werden, die sich mit der Geschäftsordnung beschäftigt und festlegt, wie die Besetzung eines Kulturrates aussehen sollte.

Auf die Nachfrage von Frau Becker, ob man die bereits vorhandene Kulturjury mit dem Kulturrat zusammenlegen könne, erläutert Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass es sich bei der Kulturjury um ein Beratungsgremium für die Kulturverwaltung handle. Dieses Gremium habe also eine andere Funktion, eine Zusammenlegung sei nicht sinnvoll.

Zu Punkt 3.2

Anfrage der FDP-Ratsgruppe zu Veränderungen im Investitions- und Sanierungsplan Bielefelder Kulturbauten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5650/2014-2020

Auf die Anfrage und Zusatzfrage

„Welche Veränderungen ergeben sich in dem Investitions- und Sanierungsplan Bielefelder Kulturbauten seit seiner letzten Präsentation im Kulturausschuss?“

„Der bisherige Investitions- und Sanierungsplan Bielefelder Kulturbauten sieht ausschließlich geplante Maßnahmen vor. Wann kann der Kulturausschuss mit der Vervollständigung im Hinblick auf alle notwendigen Maßnahmen rechnen?“

ist bereits mit der Einladung folgender Text als Antwort verschickt worden:

„Herr Otterbach vom Immobilienservicebetrieb hat den Investitions- und Sanierungsplan der Bielefelder Kulturbauten in der Sitzung des Kulturausschusses am 21.06.2017 ausführlich erläutert und Fragen der Kulturausschussmitglieder beantwortet. Die Planung umfasste den Zeitraum 2017 bis 2021. Veränderungen haben sich seitdem nicht ergeben. Es wurde betont, dass sich die Kulturbauten durch die ständig durchgeführten Baumaßnahmen insgesamt in einem funktionsfähigen Zustand befinden.“

Frau von Schubert merkt zu der Antwort an, dass sie in dem Investitions- und Sanierungsplan Bielefelder Kulturbauten (Anlage zu der Vorlage 4509/2014-2020) die Investitionsmaßnahmen für die Kunsthalle, die im letzten Wirtschaftsplan des ISB aufgeführt sind, vermisse; sie habe unter anderem deswegen um die Aktualisierung gebeten. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass das Dezernat aufgrund der Anfrage der FDP-Ratsgruppe eine entsprechende Frage beim ISB gestellt habe. Innerhalb der Mittelfristplanung des ISB wurde aber keine Aktualisierung vorgenommen. Die Liste sei aktuell.

Frau von Schubert ergänzt, dass sie außerdem um eine Liste gebeten habe, in der nicht nur geplante Maßnahmen des ISB, sondern darüber hinaus auch die Bedarfe aufgelistet sind. Als Beispiel nennt sie das Theaterlabor, da auch bei diesem Gebäude der Bedarf höher sei als die geplanten Schritte.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus nimmt den Einwand von Frau von Schubert zur Kenntnis und sagt zu, ihre Bitte an den ISB weiterzuleiten. Er ergänzt, dass das Theaterlabor die Räume mietfrei nutzen könne, dafür laut Mietvertrag aus dem Jahr 2000 aber Instandhaltungskosten zu übernehmen habe.

Zu Punkt 3.3

Anfrage der FDP-Ratsgruppe zur Höhe der Eintrittsgelder durch Kinder und Jugendliche in den kommunalen Museen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5651/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus trägt die Antworten auf die Frage und Zusatzfragen vor:

Welche Beträge hat die Stadt Bielefeld in den kommunalen Museen durch Kinder und Jugendliche eingenommen bzw. welche Daten liegen vor, um eine Schätzung vorzunehmen?

Zusatzfrage: Inwieweit sieht die Verwaltung Möglichkeiten zur Kompensation von Einnahmeausfällen, die sich durch die Umsetzung eines einjährigen Pilotprojekts „Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren“ in einem der beiden kommunalen Museen ergeben könnten?

Zusatzfrage: Welche Kennzahlen sieht die Verwaltung als maßgeblich an bei der Beurteilung eines solchen Pilotprojekts?

„Naturkunde-Museum (namu):

Kinder und Jugendliche mit Eintritt: 6.200
Einnahmen: rd. 13.300 €

Insgesamt waren 2016 von insgesamt 33.813 Besuchenden rd. 13.500 Kinder und Jugendliche. Dabei sind folgende Besonderheiten der Besuchsstruktur des namu zu berücksichtigen:

- Kinder unter 6 Jahren zahlen keinen Eintritt: rd. 2.300 Kinder
- Bei offenen Bildungsangeboten wie Workshops, Kindergeburtstagen, Ferienspiele etc. werden i.d.R. Pauschalpreise erhoben und kein Eintritt, da sie nicht alle im Museum stattfinden: rd. 2.850 Kinder
- Schulklassen zahlen bei vielen Angeboten keinen Eintritt, da die Veranstaltungen in der Verwaltung, dem Grünen Haus oder in der Natur stattfinden: rd. 2.150 Kinder

Historisches Museum:

Kinder und Jugendliche mit Eintritt: 7.513
Einnahmen: 6.567,50 €

In der Zahl enthalten sind 5.869 Schüler, die im Klassenverband das Museum besucht haben und dann nur 0,50 € Eintritt bezahlen.

Insgesamt waren 2016 von insgesamt 51.275 Besuchenden 9.238 Kinder und Jugendliche. Auch hier sind verschiedene Besonderheiten zu nennen:

- Kinder unter 6 Jahren zahlen keinen Eintritt: 266 Kinder
- Familienkarten: 1.459 Kinder/Jugendliche (bei der Familienkarte zahlen nur die Erwachsenen)
- Schüler im Rahmen der Kulturwandertage bzw. der CoolTour-Kids im Museum (= ohne Eintritt): 336 Personen

Für den Fall, dass ein solches Pilotprojekt durchgeführt werden soll, ist im Vorfeld zu klären, wie die Einnahmeausfälle ausgeglichen werden können. Eine Möglichkeit wäre, entsprechende Sponsoren zu gewinnen, die diese Aktion als Werbemaßnahme nutzen könnten. Ein Teil der wegfallenden Einnahmen könnte durch das Aufstellen einer Spendenbox ausgeglichen werden, in die Kinder/ Jugendliche bzw. deren Eltern auf freiwilliger Basis eine Summe bezahlen.

Bei diesem Pilotprojekt müssten beide Museen einbezogen werden, da aufgrund der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen die Ergebnisse nicht von einem Museum auf das andere übertragbar wären. Zudem könnte der kostenlose Eintritt in nur einem Museum auch die Ergebnisse verfälschen bzw. die Besucherzahlen des anderen Museums mindern.

Das Projekt müsste evaluiert werden.

Kostenloser Eintritt könnte durchaus zu einem erhöhten Besucheraufkommen bei Kindern und Jugendlichen führen. Dazu muss aber gleichzeitig eine Erweiterung der Öffnungszeiten in Erwägung gezogen werden. Bisher sind die Museen am Montag und Dienstag geschlossen. Zumindest der Dienstag müsste offiziell für Kitas und Schulen zur Verfügung stehen. Eventuell höhere Besucherzahlen und Veranstaltungen sind untrennbar mit erhöhtem Personalaufwand verbunden (Öffnungszeiten, Kassenkräfte, Aufsichtskräfte, höherer Verwaltungsaufwand). Neben den ausfallenden Entgelten wären diese zusätzlichen Personalkosten zu kompensieren.

Zahlreiche Studien haben jedoch belegt, dass freier Eintritt nicht die weniger privilegierten Gruppen erreicht, auf die diese Maßnahme abzielt. Freier Eintritt regt höchstens sowieso-Besucher zum Wiederholungsbesuch an. Allgemein bekannt ist mittlerweile, dass Besuche durch die Relevanz einer Kulturinstitution initiiert werden und nicht durch freien Eintritt.

Als Kennzahl bei diesem Pilotprojekt wäre die Zahl der Kinder/ Jugendlichen zu nennen, die in den vergangenen Jahren die Museen mit Zahlung von Eintritt besucht haben. Die Kennzahlen könnten differenziert werden nach Schulen, freien Gruppen, Familien etc. Darüber hinaus gehende Kennzahlen (sozialrelevante Aspekte) zu erheben, bedeutet einen erheblichen Aufwand für die Museen, der derzeit nicht leistbar ist und datenschutzrelevante Fragen nach sich ziehen könnte.“

Frau von Schubert erklärt im Anschluss an die Antwort, dass die FDP-Gruppe die Anfrage gestellt habe, um anzuregen, das Thema in einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses auf die Tagesordnung zu setzen. Zu der vorgetragenen Antwort bittet sie um weitere Erläuterung, warum die Öffnungszeiten im Falle der Durchführung des Pilotprojektes erweitert werden müssten und warum das Projekt an beiden Museen gleichzeitig durchgeführt werden sollte. Im Naturkunde-Museum generieren Kinder und Jugendliche ca. die Hälfte der Eintrittsgelder, während es im Historischen Museum nicht einmal 10 % seien.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass die Produktstruktur der beiden Museen unterschiedlich sei. Das Angebot des Naturkunde-Museums richte sich mehr an jüngere Kinder und Jugendliche. Bei beiden Museen seien die Kapazitäten bezüglich der pädagogischen Betreuung bereits jetzt ausgelastet. Ein erhöhtes Besucheraufkommen von Kindern und Jugendlichen könnte während der aktuellen Öffnungszeiten nicht bewältigt werden. Besonders für die zeitaufwändige Betreuung von Gruppen wie Schulklassen benötige man einen weiteren Öffnungstag.

Wenn nur ein Museum kostenfreien Eintritt anbiete, bestehe die Gefahr,

dass das andere Museum nicht oder deutlich weniger besucht werde. Aus diesem Grund sollten beide Museen in ein mögliches Projekt einbezogen werden.

Herr Burnicki vermisst Datenmaterial, das die getroffenen Aussagen in der vorgetragenen Antwort belegt. Beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe beschäftigt man sich bereits mit der Frage, ob durch kostenlose Eintritte mehr Kinder und Jugendliche die Museen besuchen könnten. Das dort vorliegende Material führe zu anderen Ergebnissen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist daraufhin, dass die Grundlage für die Aussagen in der Antwort empirische Studien sind.

Frau von Schubert berichtet von Langzeitstudien aus dem Ausland zum Thema „Freier Eintritt“, die zu anderen Ergebnissen als die vorgetragenen kommen.

Herr Kleinkes bezieht sich auf die Anregung von Frau von Schubert, im Rahmen eines Tagungsordnungspunktes über die Einführung eines solchen Pilotprojektes zu diskutieren und weist darauf hin, dass Vorschläge für die Tagesordnung von den Fraktionen zu beantragen seien.

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Gesamtkonzept zur Kulturförderung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4159/2014-2020

Frau Brand stellt kurz die Informationsvorlage vor.

Frau Becker erkundigt sich, was für Maßnahmen zur Bildung des Kulturentwicklungsbudgets geführt haben und ob nicht eine größere Summe als 10.000 Euro bereitgestellt werden könne. Frau Brand erläutert, dass es sich um Umschichtungen handle, eine höhere Summe leider nicht möglich sei. Aber mithilfe dieses Budgets könne man neben der Projekt- und Investitionsförderung auch spontane Maßnahmen unterstützen.

Auf die Frage von Frau von Schubert nach der Höhe der Gesamtförder-summe verweist Frau Brand auf den Geschäftsbericht.

Frau Becker stellt fest, dass der Kulturausschuss nur bei der Investitionsförderung die abschließende Entscheidung trifft, bei den Förderinstrumenten Projektförderung und kontraktgesteuerte Förderung sei das nicht der Fall. Frau Brand erläutert, dass das Kulturamt als Fachamt über gute Kenntnisse sowohl über die Antragsteller als auch die Projekte verfüge und dass es deshalb sinnvoll sei, dass die Entscheidung über Projektförderanträge im Kulturamt gefällt werde. Der Kulturausschuss werde umfassend informiert. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass die Projektförderrichtlinien, die die Verfahren regeln, im Rat einstimmig be-

geschlossen wurden. Ebenso wurden die Verträge der kontraktgesteuerten Förderung im Rat beschlossen. Auch hier werde der Kulturausschuss über sämtliche Verträge in Kenntnis gesetzt.

Frau Biermann bittet darum, dass der Kulturausschuss am Ende eines Jahres informiert wird, wie die 10.000 Euro des Kulturentwicklungsbudgets ausgegeben wurden.

Der Kulturausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 6

Parkplatzerweiterung an der Musik- und Kunstschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5565/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass durch das neue Café in der Musik- und Kunstschule zusätzliche Parkplätze erforderlich seien.

Der Bau der Parkplätze wird als Ausbildungsprojekt des UWB realisiert, so dass die Musik- und Kunstschule nur die Materialkosten tragen müsse. Um die bereits vorhandene Terrasse werde – ebenfalls als Ausbildungsprojekt – eine Hecke gepflanzt sowie ein verbindender Fußweg angelegt.

Frau Osei weist darauf hin, dass laut Bauordnung NRW auch Fahrradparkplätze (Fahrradbügel) vorgehalten werden müssen. Die vorhandenen Fahrradplätze hinter dem Haus entsprechen nicht den neuesten Anforderungen. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bedankt sich für den Hinweis. Er wird versuchen, das Ausbildungsprojekt entsprechend auszuweiten.

Auf eine entsprechende Nachfrage von Herrn Stiesch erklärt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass ein Café in jedem Fall den Nachweis von Parkplätzen erforderlich macht, unabhängig von der Höhe der Frequenzierung.

Frau von Schubert möchte ausgeschlossen haben, dass es sich bei den neuen Parkplätzen um Lehrerparkplätze handele. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bestätigt, dass es sich gemäß Landesbauordnung ausschließlich um Besucherparkplätze für das Café handelt.

Der Kulturausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Maker Space in der Stadtbibliothek Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5647/2014-2020

Herr Pilzer erklärt mit Hilfe eines Vortrags die Bedeutung des Maker Space in der Stadtbibliothek (s. Anlage zum Protokoll).

Im Anschluss an den Vortrag gratuliert Frau von Schubert zu dem zukunftsorientierten Projekt, wodurch sich die Stadtbibliothek zu einem Ort des praktischen Lernens mit konventionellen und digitalen Materialien

weiterentwickelt. Sie fragt, inwiefern es Überschneidungen mit dem Kursangebot der Volkshochschule geben könnte? Herr Pilzer erklärt, dass aus mehreren Gründen eine klare Abgrenzung zur VHS gezogen werden könne:

1. Mit Maker Space werden keine Kurse angeboten, sondern es handelt sich um Einzelnachmittage.
2. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche.
3. Es handelt sich um spielerisches Lernen; die VHS erfüllt andere Ansprüche, erstellt Zertifikate, wenn ein Kurs absolviert wurde.
4. Es ist keine Anmeldung und damit keine Verbindlichkeit erforderlich, die Kinder und Jugendlichen kommen spontan. Zudem ist das Angebot kostenlos.

Frau Gorsler betont die gute Entwicklung der Stadtbibliothek und fragt, ob es sich bei dem Labor um ein offenes Angebot handelt. Herr Pilzer erklärt, dass es sich nicht um ein ständiges Angebot handle. Das Labor werde nur an einzelnen Nachmittagen mit unterschiedlichen Themenangeboten geöffnet, da eine ständige Betreuung notwendig sei. Es sei insofern ein offenes Angebot, da dann jeder ohne Anmeldung kommen könne.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist auf einen weiteren Aspekt hin: Das Projekt erfüllt Anforderungen des „Dritten Ortes“. Dabei handelt es sich um Räume mit hoher Aufenthaltsqualität zwischen Arbeitsplatz/Schule auf der einen und dem zu Hause auf der anderen Seite. Diese Dritten Orte werden zukünftig für Familien und andere Zielgruppen eine stärkere Rolle spielen. Es sei damit zu rechnen, dass die Frage nach den Öffnungszeiten wieder mehr thematisiert werde. Immer wenn Familien gemeinsam Zeit haben – in den Abendstunden und am Wochenende – sei die Bibliothek geschlossen.

Herr Ackehurst begrüßt das Projekt ebenfalls. Mit diesen neuen Angeboten sei die Entwicklung deutscher Bibliotheken auf einem guten Weg, wie man es in Skandinavien schon länger beobachten könne. Auch für ihn stellt sich die Frage, ob die Öffnungszeiten nicht anzupassen wären. Er erkundigt sich, ob die Löhne der Honorarkräfte bereits in den aufgelisteten Kosten enthalten seien, was Herr Pilzer bejaht.

Der Kulturausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.